

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.05.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0129 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-41 Investitionsnummer: 22069-8200 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Novellierung des Förderprogramms für Photovoltaikanlagen

Vorlage vom: 16.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Novellierung des „Förderprogramms Photovoltaik“ zu (s. Anlagen). Das erfolgreiche Förderprogramm soll in diesem Zuge um die Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) sowie Vereinen, Stiftungen sowie Organisationen und Körperschaften erweitert werden.
2. Der Zuschuss für Aufdach- bzw. Fassaden- Photovoltaikanlagen wird auf 200 € pro installiertem Kilowatt-Peak (kWp) erhöht sowie die maximale Fördersumme von bisher 1.500 € auf 6.000 € angehoben (dies ermöglicht eine Förderung von Anlagen bis 30 kWp).
3. Der Zuschuss für Mini-PV-Anlagen/„Balkonmodule“ wird auf 200 € pro 300 Wp in ein oder zwei Anlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 600 Wp gemäß der Vorgaben der e-netz Südhessen AG und höchstens 50 % der Anschaffungs- und Installationskosten festgesetzt.

4. Es wird eine um 10% erhöhte Förderung von innovativen Projekten gemäß Informationsblatt (s. Anhang) ermöglicht.

Anlagen: Anlage 1: Informationsblatt Förderprogramm Photovoltaik
Anlage 2: Novellierte Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Förderprogramm Photovoltaik

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.05.2022

1. Hintergrund

Die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im September 2019 den Antrag „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ beschlossen. Dieser enthält u.a. ein Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzzielen und das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2035 dort wo der Magistrat Einfluss hat. Dieses Ziel ist entsprechend der aktuellen Beschlusslage und der Pariser Klimaschutzzielen so zu verstehen, dass nicht nur die CO₂-Neutralität sondern die Treibhausgasneutralität (THG) anzustreben ist.

Mit dem „Sofortprogramm Klimaschutz“ (MagV 2020/0194) beschlossen der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung ein Sofortprogramm, welches bereits in den ersten 1-3 Jahren nach Beschlussfassung und damit parallel zur Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes, relevante Minderungen des THG-Ausstoßes erzielen soll. Eine zentrale Maßnahme aus dem insgesamt 25 Punkte umfassenden Sofortprogramm ist die Förderung von privaten Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet, welches mit dem Förderprogramm Photovoltaik (MagV 2021/0143) bereits umgesetzt wird.

In der Neuaufstellung des Klimaschutzkonzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist der Ausbau der Photovoltaik ein zentraler Baustein zur Erreichung der Energiewende und der Klimaschutzziele, da andere erneuerbare Energien wie Wind- oder Wasserkraft in der kreisfreien Stadt Darmstadt nicht nutzbar sind.

Mit dem Stand vom 26.04.2022 wurden seit Start des Förderprogramms (16.07.2021) insgesamt bereits 47 Aufdach- bzw. Fassaden- Photovoltaikanlagen und 90 Mini-PV-Anlagen/„Balkonmodule“ gefördert. Dies entspricht einem hierdurch angestoßenen Zubau der Photovoltaikleistung um ca. 500 kWp. Die Fördernachfrage ist besonders bei Aufdach- bzw. Fassaden- Photovoltaikanlagen stark zunehmend.

Die Förderung von Aufdach- bzw. Fassaden- Photovoltaikanlagen zielte bislang ausschließlich auf private Eigentümer*innen. Vielversprechend für einen raschen Ausbau von regenerativen Energien ist das Einbeziehen von Gebäuden der privatwirtschaftlichen Hand. Die großen Aufdach- und Fassadenflächen von Gewerbegebäuden bieten ein hohes Potential für die Belegung mit Photovoltaik. Die Höhe der maximal geförderten Leistung soll dementsprechend angepasst werden, um das größtmögliche Potenzial, sowohl bei Gewerbe- aber auch Wohngebäuden zu erschließen (von bisher maximal 10 kWp auf 30 kWp).

Die aktuelle Preissteigerung auf dem Solarmarkt durch Lieferengpässe und erhöhte Nachfrage sowie das in den vergangenen Jahren deutliche Absinken der Einspeisevergütung nach dem EEG macht die Anschaffung von Photovoltaikanlagen aktuell wirtschaftlich unattraktiver. Durch die Erhöhung der Förderung pro kWp von 150 auf 200 €/kWp soll diesem Umstand Rechnung getragen und die zuletzt durch das Förderprogramm steigende Zubau-Rate von Photovoltaik in Darmstadt hierdurch gestützt werden.

Zusammen mit dem Amt für Soziales und Prävention wird weiterhin ein Förderkonzept für eine erhöhte Förderung von Mini-PV-Anlagen/„Balkonmodule“ für einkommensschwache Haushalte im Rahmen des bereits seit mehreren Jahren erfolgreichen Programms „Bezuschussung einkommensschwacher Haushalte zur Anschaffung energieeffizienter Geräte“ (MagV 2015/0576) ausgearbeitet werden.

Als teilnehmende Kommune am „Wattbewerb“ bildet das Förderprogramm Photovoltaik nicht zuletzt auch einen Baustein zur zügigen Verdoppelung der installierten Solarleistung im Stadtgebiet.

2. Novellierung des Förderprogramms Photovoltaik

Aktuell sind ausschließlich Privatpersonen antragsberechtigt. Das novellierte Programm soll Gebäudeflächen von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) (beinhaltet, selbstständige und freiberuflich tätige Personen, Handwerker*innen), Vereinen, Stiftungen sowie Organisationen und Körperschaften, welche den Fördergegenstand in Darmstadt betreiben, miteinbeziehen.

Der Zuschuss pro installiertem Kilowatt-Peak (kWp) einer Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlage wird auf 200 € erhöht sowie die maximale Förderhöhe auf 6.000 € angehoben.

Pro Haushalt, bzw. Antragsberechtigte soll eine Förderung für eine Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlage bis 30 kWp und zwei Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodule“ in ein bzw. zwei Anlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 600 Wp möglich sein.

Mit der Förderung von Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodule“ sollen speziell Mieter*innen motiviert und unterstützt werden, Photovoltaikanlagen zu installieren und hierdurch einen Beitrag zur Energiewende beizutragen. Durch die in dieser Novellierung vorgesehene gestaffelte Förderung von Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodule“ nach installierter Leistung wird die Installation der maximal zulässigen Leistung von 600 Wp (gemäß Netzbetreiber) attraktiver und der Nutzen für Mieter*innen erhöht. Die Förderhöhe beträgt pauschal 200 € für ein Standard-Solarmodul (300 Wp) bzw. pauschal 400 € für zwei Standard-Solarmodule (2 x 300 Wp); jedoch max. 50 % der Anschaffungs- und Installationskosten.

Innovative Projekte können mit bis zu 10 % erhöhter Förderung bezuschusst werden. Innovative und individuelle Photovoltaik-Lösungen ermöglichen über Dachflächen hinausgehende Flächen wie Fassaden intelligent und effizient für die Sonnenstromproduktion zu nutzen. Auch lässt sich durch unterschiedliche innovative Anwendungen ein Mehrfachnutzen von Gebäudeflächen generieren, z.B. durch die Kombinationen von Gründach & Photovoltaik oder Solarthermie & Photovoltaik (sog. PVT-Module). Neueste Technologien ermöglichen frei wählbare Materialien, Formate und Farben für integrierte Module, wie z.B. Solarziegel und können somit geeignet sein u.a. Auflagen des Denkmalschutzes zu erfüllen. Weitere positive Bewertungskriterien hinsichtlich des Innovationsgrades sind Recyclingfähigkeit, Ressourcenschonung und besondere Effizienz. Projektbeschreibungen sind bei Antragsstellung einzureichen.

Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Das Förderverfahren umfasst folgende Schritte:

- 1) Die Antragstellung beim Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung nach Installation und Inbetriebnahme der Anlage
- 2) Die Prüfung der Förderfähigkeit
- 3) Die Zusage der Förderung durch einen Bewilligungsbescheid
- 4) Die Auszahlung des Förderbetrags

Das Informationsblatt „Förderprogramm Photovoltaik“ sowie das entsprechende Antragsformular werden auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt. Zuständig für das Förderverfahren ist das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung.

3. Zeitfenster

Nach Beschluss der vorliegenden Novellierung des Förderprogramms Photovoltaik gelten die hier bzw. in der Verwaltungsvorschrift (s. Anhang) dargestellten Förderbedingungen. Entscheidend ist das Rechnungsdatum. Anlagen mit Rechnungsdatum ab 29.06.2022 werden nach der hier vorliegenden Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Förderprogramm Photovoltaik gefördert. Anlagen mit Rechnungsdatum 16.07.2021 bis 28.06.2022 werden nach Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Förderprogramm Photovoltaik vom 16.07.2021 gefördert.

4. Kosten

Für die Förderung von Photovoltaikanlagen stehen seit dem Haushaltsjahr 2022 aktuell jährlich 500.000 € als Budget zur Verfügung. Das Förderprogramm soll dauerhaft fortgeführt werden, weshalb Folgekosten entstehen.

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer